Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4679/2020

Planungsamt	Datum: 27. Mai 2020
Anja Wettstein	AZ:

Beratungsfolge	**Termin**	
Planungs- und Umweltausschuss	01.07.2020	öffentlich

Information zur neuen Programmstruktur der Städtebauförderung

Information:
Die Städtebauförderung als Bund-Länder-Förderinstrument zur Unterstützung der Kommunen bei der Stadtentwicklung wurde für die Förderung ab dem Programmjahr 2020 mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung überarbeitet und neu strukturiert.

Die Förderung konzentriert sich nunmehr auf drei statt vorher sechs Programme unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte. Neben den bisherigen Fördervoraussetzungen der Gebietsausweisung und der Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden künftig Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur als weitere Fördervoraussetzung genannt.

Für das Förderjahr 2020 stehen folgende städtebauliche Bund-Länder-Programme zur Verfügung:

- "Lebendige Zentren" zur Förderung der Innenentwicklung und historischer Stadtkerne
- "Sozialer Zusammenhalt" zur Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren
- "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung" zur Anpassung an den demographischen und strukturellen Wandel sowie zur Gestaltung lebenswerter Quartiere

Inhaltlich wird dabei das neue Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ die ehemaligen Programme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kleinere Städte und Gemeinden, sowie teilweise Gesamtmaßnahmen des ehemaligen Programms Zukunft Stadtgrün fortentwickeln und bündeln.

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ entwickelt das bisherige Programm Soziale Stadt fort und im neuen Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ werden die bisherigen Förderinhalte

des ehemaligen Programms Stadtumbau sowie teilweise des Programms Zukunft Stadtgrün weiterentwickelt.

Die bisherigen Programmschwerpunkte „Stadtgrün“ und „Denkmalschutz“ sind in den neuen Programmen als Querschnittsthemen aufgegangen. In allen Programmen ist nun ausdrücklich dem Klimaschutz, der Klimaanpassung sowie der Biodiversität, insbesondere mit Entwicklung grüner Infrastruktur in Städten und Gemeinden, der Denkmalpflege, aber auch weitergehenden Herausforderungen der Stadtentwicklung wie dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, der vernetzten, ortsverträglichen Mobilität oder der interkommunalen Zusammenarbeit Rechnung zu tragen.

Die Regierung von Mittelfranken informierte die Stadtverwaltung über die neue Programmstruktur der Städtebauförderung und den weiteren Ablauf.
Die bisherigen für die Stadt Herzogenaurach relevanten Förderprogramme

- „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
- „Zukunft Stadtgrün“

werden in das Programm **„Lebendige Zentren“** überführt.

Die in den Programmen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Zukunft Stadtgrün“ bereits bewilligten Einzelmaßnahmen z.B. „Abbruch Rathaus“ oder „Grünzug An der Schütt“, die neue Aurachpromenade, werden in der bisherigen Programmstruktur ausfinanziert.

Neuanmeldungen von Einzelmaßnahmen sind über das neue Programm „Lebendige Zentren“ zu beantragen.

Information des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur neuen Programmstruktur der Städtebauförderung:
https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Home/_teaser/aktuelleMeldungen/20191912_buehne_PM_NeueStBauF/Programmstruktur_node.html

Herzogenaurach, 24. Juni 2020

Anja Wettstein